

Antrag
der Fraktion der SPD

Transportbedingungen für besonders gefährliche Güter

Die nicht abreißenden Unfälle mit Gefahrguttransporten in den letzten Monaten haben allen Bundesbürgern die tatsächliche Gefährlichkeit solcher Transporte vor Augen geführt. Diese Gefährdungen werden sich nicht vollständig vermeiden lassen. Sie müssen aber drastisch vermindert werden. Hierfür muß das Nötige und Mögliche getan werden. Der Bürger muß vor dem Risiko aus dem Transport gefährlicher Güter wirkungsvoll geschützt werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

Besonders gefährliche Güter („Listengüter“) benötigen für den Straßentransport eine Beförderungserlaubnis. Diese Beförderungserlaubnis kann Auflagen und Einschränkungen festlegen: Beförderungszeiten, Höchstgeschwindigkeiten, Unterbrechung der Fahrt bei ungünstigen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen, Begleitfahrzeuge etc.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Regelungen in zweifacher Weise zu überprüfen:

- Die Beförderung muß untersagt werden können, wenn es zumutbar ist, das Gefahrgut an dem Ort zu produzieren, an dem es benötigt wird.
- Zum anderen muß der Katalog erweitert werden. Beispielsweise ist Benzin bisher nicht erfaßt.

Bonn, den 27. November 1987

Dr. Vogel und Fraktion

